

A m t s b l a t t

**des Trinkwasserzweckverbandes « Hainich », 99986 Vogtei / OT
Oberdorla**

**Mitgliedsgemeinden : Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT
Höngeda und Seebach), Unstrut-Hainich (OT Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim)**

Nr. 3 / 2019

01.November 2019

Inhalt :

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Verbandsversammlung am 21.11.2019

2

Nichtamtlicher Teil

./.

IMPRESSUM

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband šHainichö, 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93
Tel. und Fax. : 0 36 01 / 75 71 81

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 ó 18.00 Uhr und freitags von 09.00 ó 10.00 Uhr
unter obiger Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband šHainichö unter obiger Adresse
bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

Bekanntmachung

Trinkwasserzweckverband öHainichö

Mühlhäuser Straße 93

99986 Vogtei / OT Oberdorla

Einladung

Die nächste Verbandsversammlung findet am Donnerstag, den 21.11.2019 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Vogtei / OT Oberdorla, Hanfsack 3 statt.

Tagesordnung :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2019
4. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß Antrag 1 -2 / 19 in der Anlage
5. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2018 gemäß Antrag 2 -2 / 19 in der Anlage
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Antrag 3 -2 / 19 in der Anlage
7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Antrag 4 -2 / 19 in der Anlage
8. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2020 gemäß Antrag 5 -2 / 19 in der Anlage
9. Informationen / Anfragen

Sollte die Verbandsversammlung aufgrund fehlender Verbandsräte nicht beschlussfähig sein, wird sie entsprechend § 6, Absatz 6 der Satzung des Zweckverbandes ö Trinkwasserzweckverband Hainichö innerhalb von 4 Wochen nochmals einberufen. Diesmal ist sie jedoch ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Hecht

Verbandsvorsitzender